

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der  
Sitz

Sparkasse Sonneberg  
Sonneberg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Jena  
HRA 301223

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		7.767.291,33		3.573
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		63.482.118,72		34.575
			71.249.410,05	38.148
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		18.859.826,43		1.373
b) andere Forderungen		104.808.813,75		99.976
			123.668.640,18	101.349
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			280.953.568,85	291.008
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	86.104.766,97 EUR			( 87.238 )
Kommunalkredite	35.835.195,77 EUR			( 36.825 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		39.494.399,80		69.690
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.494.399,80 EUR			( 69.690 )
bb) von anderen Emittenten		150.298.429,98		130.251
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	47.101.106,01 EUR			( 47.352 )
			189.792.829,78	199.941
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			189.792.829,78	199.941
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			46.370.343,90	31.893
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			9.595.920,40	9.596
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			7.795.205,96	5.283
darunter:				
Treuhandkredite	7.795.205,96 EUR			( 5.283 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.932,00		7
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			20.932,00	7
<b>12. Sachanlagen</b>			5.352.553,51	5.607
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			518.714,88	746
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			63.751,69	51
<b>Summe der Aktiva</b>			735.381.871,20	683.629

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		6.829,68		1.390
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		28.939.166,87		25.489
			28.945.996,55	26.879
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	225.937.128,84			227.356
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	489.750,78			2.017
		226.426.879,62		229.373
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	374.443.442,90			326.340
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.744.876,49			9.350
		382.188.319,39		335.690
			608.615.199,01	565.062
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			7.795.205,96	5.283
darunter:				
Treuhandkredite	7.795.205,96 EUR			( 5.283 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			158.786,79	221
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			152.644,15	175
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.473.267,00		8.456
b) Steuerrückstellungen		255.847,29		0
c) andere Rückstellungen		1.298.055,08		1.650
			11.027.169,37	10.107
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			31.200.000,00	29.700
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	46.201.425,54			44.849
		46.201.425,54		44.849
d) Bilanzgewinn		1.285.443,83		1.352
			47.486.869,37	46.201
<b>Summe der Passiva</b>			735.381.871,20	683.629
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.185.343,50		1.244
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			1.185.343,50	1.244
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		13.561.621,17		12.678
			13.561.621,17	12.678

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	9.887.922,02			10.722
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	13.601,39 EUR			( 37 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.112.387,12			2.131
		12.000.309,14		12.853
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		419.030,06		776
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	170.152,33 EUR			( 28 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	455,74 EUR			( 1 )
			11.581.279,08	12.078
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.329.636,50		1.007
b) Beteiligungen		114.416,29		417
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.444.052,79	1.424
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		5.735.244,08		5.449
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		153.288,04		167
			5.581.956,04	5.282
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			289.359,67	360
<b>9. (weggefallen)</b>				
			18.896.647,58	19.143
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.698.342,44			7.032
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.881.594,46			1.614
darunter:				
für Altersversorgung	566.503,18 EUR			( 279 )
		8.579.936,90		8.646
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.443.675,45		3.350
			12.023.612,35	11.996
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			412.757,97	395
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.106.012,59	1.180
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	872.789,41 EUR			( 949 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		992.707,95		1.113
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			992.707,95	1.113
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			1.500.000,00	1.700
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			2.861.556,72	2.759
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.548.069,50		1.379
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		28.043,39		28
			1.576.112,89	1.407
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.285.443,83	1.352
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.285.443,83	1.352
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.285.443,83	1.352
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.285.443,83	1.352

**ANHANG**

**der**

**Sparkasse Sonneberg**

**zum 31. Dezember 2020**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Fristengliederung	4
Forderungen an Kunden	4
Fristengliederung	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4
a) Börsenfähige Wertpapiere	4
b) Fristengliederung	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5
Börsenfähige Wertpapiere	5
Beteiligungen	5
Anteilsbesitz	5
Treuhandvermögen	5
Sachanlagen	5
Grundstücke und Gebäude	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5
b) Fristengliederung	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
Fristengliederung	6
Treuhandverbindlichkeiten	6
Rechnungsabgrenzungsposten	6
Rückstellungen	6
Eventualverbindlichkeiten	7
Andere Verpflichtungen	7
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	7
Finanzanlagen	7
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	7
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
Postenbezogene Angaben	8
Provisionserträge	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
Jahresüberschuss	8
Bilanzgewinn	8
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	8
b) Gewinnverwendungsvorschlag	9

## Anhang zum 31. Dezember 2020

D. Sonstige Angaben	9
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	10
Bezüge der Organmitglieder	11
Kredite an Organe	11
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	11
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	12
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	12
Verwaltungsrat und Vorstand	12

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen und die angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt wird. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird nach unserer Einschätzung der u. a. konjunkturabhängige Kreditzyklus besser abgebildet und dem latenten Ausfallrisiko im Forderungsbestand besser Rechnung getragen. Im Vergleich zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen erfolgswirksam um 418 TEUR erhöht und die Forderungen an Kunden um 418 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

**Wertpapiere des Anlagevermögens und des Handelsbestandes** hatte die Sparkasse im Jahr 2020 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen



Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Wir haben die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 46.370 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 15.184 TEUR (Vorjahr: 35.429 TEUR).

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzin-

sungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ und im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,30 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des **gesetzlichen Moratoriums gem. Art. 240 § 3 EGBGB** gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Dadurch verschiebt sich die wiedereinsetzende Tilgung des Kunden und die Darlehenslaufzeit verlängert sich entsprechend.

Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, bestehen nicht. Somit ergeben sich keine Ergebnisse aus **Währungsumrechnungen** im Sinne des § 256a HGB bzw. des § 340h HGB.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 28.523 TEUR (Vorjahr: 11.062 TEUR) enthalten.

##### b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	5.000	3.000	51.000	45.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

##### Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	7.479	19.010	106.557	127.888	19.801

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

##### a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
189.793	151.380	38.413	-----

**b) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 35.101 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
30.993	-----	30.993	-----

**BETEILIGUNGEN****Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57	*	*	*
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

\* es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

\*\* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**SACHANLAGEN****Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 4.096 TEUR (Vorjahr: 4.290 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 28.939 TEUR (Vorjahr: 26.876 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	503	1.357	7.904	19.175

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	110	79	265	36
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.514	144	87	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 124 TEUR (Vorjahr: 137 TEUR) enthalten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.215 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2020	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert	
			31.12.2020	31.12.2019
TEUR				
Beteiligungen	9.596	-----	9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1.2020	27.102	4.973	447
Zugänge	-----	146	27
Abgänge	-----	178	21
Stand am 31.12.2020	27.102	4.941	453
<b>kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1.2020	22.226	4.243	440
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	212	188	13
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-----	178	21
Stand am 31.12.2020	22.438	4.253	432
<b>Buchwert am 31.12.2019</b>	<b>4.876</b>	<b>730</b>	<b>7</b>
<b>Buchwert am 31.12.2020</b>	<b>4.664</b>	<b>688</b>	<b>21</b>

**ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.853	25.327
Treuhandverbindlichkeiten	3.300	477

Die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2020 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

#### **SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu 79 % auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 80 %).

#### **JAHRESÜBERSCHUSS**

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

#### **BILANZGEWINN**

##### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.215 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

## b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt unter Beachtung der Kriterien der Aufsicht vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn 356 TEUR an den Landkreis Sonneberg als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 929 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 7.622 TEUR.



**ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2021 steigt der Finanzierungssatz auf 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,3 % und Zusatzbeitrag 4,2 %).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 6.415 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 199 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 4.019 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

### BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 413 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020 47 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 263 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 7.699 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

### KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 3 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 122 TEUR gewährt.

### MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	76	84
Teilzeit- und Ultimokräfte	65	63
	<b>141</b>	<b>147</b>
Auszubildende	6	5
<b>Insgesamt</b>	<b>147</b>	<b>152</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	121
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	21
<b>Insgesamt</b>	<b>142</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 422 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 87 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu 13 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, den Beteiligungen und den aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von rund 29,5 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

**VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND****Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Hans-Peter Schmitz, Landrat des Landkreises Sonneberg

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages

Mitglieder

Frau Isolde Baum, Geschäftsführerin der Gärtnerei Hönbach GmbH (ab 23.02.2021)

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung/  
Gruppenleiterin Organisation der Sparkasse Sonneberg

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH

Herr Andreas Groß, selbstständiger Rechtsanwalt/Steuerberater

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Marktfolge der Sparkasse Sonneberg

Herr Bernd Krug, Rentner, selbständiger Elektromeister i.R.

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G., Geschäftsführer der EPD Elektro-Planungs- und Dienstleistungs GmbH

Frau Marianne Reichelt, Pensionärin, Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg i.R. (bis 11.02.2021)

Herr Dr. Günter Rupp, Rentner, Geschäftsführer der Rupp GmbH & Co. KG i.R.

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision der Sparkasse Sonneberg

Frau Ute Stellmacher, Firmenkundenberaterin der Sparkasse Sonneberg

### **Vorstand**

#### Vorsitzender

Herr Mike Stieler

#### Mitglied

Herr Torsten Traut (ab 01.09.2020)

Herr Harald Weiß (bis 31.08.2020)

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied (seit 15.04.2021 Aufsichtsratsvorsitzender) der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 10. Mai 2021

Der Vorstand

Stieler

Traut

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 18.897 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 122.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.862 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.548 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
am 19. Juli 2021 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Sonneberg  
Der Vorstand

Stieler

Traut

## Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2020

### Inhaltsverzeichnis

I.	Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	2
1.	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation	3
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	3
1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung	4
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	8
2.1.	Ertragslage	8
2.2.	Finanzlage	13
2.3.	Vermögenslage	13
2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage	15
3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
3.1.	Personal- und Sozialbereich	15
3.2.	Sonstiges	16
II.	Nachtragsbericht	16
III.	Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	17
1.	Risikomanagementziele und -methoden	17
2.	Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken	20
2.1.	Marktpreisrisiken	20
2.2.	Adressenausfallrisiken	22
2.3.	Liquiditätsrisiken	25
2.4.	Operationelle Risiken	26
3.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	27
IV.	Prognosebericht	29
1.	Geschäftsverlauf	30
2.	Ertragslage	31
3.	Finanz- und Vermögenslage	33
4.	Zusammenfassende Darstellung	34

## Anlage 2

**I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage****1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen****1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2020 war in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Covid-19-Pandemie beherrscht. Die weltweite Produktion war nach Angaben des Internationalen Währungsfonds vom Januar 2021 um 3,5 % rückläufig. Im Jahr 2019 expandierte die weltweite Güterproduktion noch real um 2,9 %.

Die deutsche Wirtschaft war in 2020 in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals spielten Lieferengpässe und die Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Das zweite Quartal brachte eine Schrumpfung des BIP um 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte eine starke Erholung. Dieser Aufschwung wurde im November durch den zweiten Lockdown jedoch unterbrochen. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes brach das reale Bruttoinlandsprodukt in 2020 um 5,0 % ein. Damit zeigt sich ein BIP-Rückgang ähnlichen Ausmaßes wie in der Finanzkrise, jedoch mit erheblichen qualitativen Unterschieden. Die Einschränkungen der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Vor allem im Dienstleistungssektor sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 % rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 %.

Die privaten Konsumausgaben waren 2020 ebenfalls um 6,0 % rückläufig (im Vorjahr realer Zuwachs von 1,6 %). Dies war deutlich stärker als der Rückgang bei den Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung trotz Sektorschließungen und Kurzarbeit sehr stabil blieben. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte auf 16,3 % sehr stark angewachsen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit 44,8 Mio. im Jahresdurchschnitt 2020 zurückgegangen, die Zahl der Arbeitslosen hat hingegen im Jahresdurchschnitt um 0,4 Mio. zugenommen. Damit ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland dennoch recht robust, da durch Kurzarbeitsregelungen die Beschäftigung und auch die Einkommensströme abgefedert werden konnten.

Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik lag das Bruttoinlandsprodukt Thüringens im Jahr 2020 preisbereinigt 4,6 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich dazu sank das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland preisbereinigt um 4,9 %. Der Umsatz der Thüringer Industriebetriebe sank in 2020 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 7,8%. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik liegt Thüringen im bundesweiten Ländervergleich auf einem mittleren Platz.

Im Landkreis Sonneberg stieg die Arbeitslosenquote bis Dezember 2020 auf 4,7 % an (Vorjahr 3,9 %). Sie liegt jedoch weiter sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter der Quote für Thüringen (5,8 %).

Nach der Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 8. März 2021 wirkte sich die Covid-19-Pandemie bislang nicht auf das Insolvenzgeschehen in Thüringen aus. Mit einem Minus von 26,6 % hat sich 2020 die Anzahl der Insolvenzverfahren in Thüringen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Für den Landkreis Sonneberg wurden 2020 insgesamt 71 Anträge angemeldet (Vorjahr: 59 Anträge).



Bezogen auf je 100.000 Einwohner liegt der Landkreis Sonneberg bei den Insolvenzverfahren damit an zweiter Stelle der insgesamt 23 Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie Sonderregeln zum Insolvenzrecht erlassen. Diese betreffen die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Diese wurde zunächst rückwirkend vom 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 ausgesetzt und dann bis zum 30. April 2021 verlängert.

## **1.2. Berichterstattung über die Branchensituation**

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war 2020 vor allem geprägt von der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, den umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen sowie dem Niedrig- bzw. Negativzinsniveau, das in diesem Umfeld erneut sank. Dies hat einen drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung weltweit verursacht. Angesichts des historischen Einbruchs der Wirtschaftsleistung und zur Begrenzung der Pandemiefolgen beschlossen die Bundesregierung und die Europäische Zentralbank (EZB) umfangreiche fiskal- und geldpolitische Maßnahmen. Die EZB hat den bereits seit Jahren expansiven geldpolitischen Kurs noch weiter forciert. Die bestehenden Ankaufprogramme für Wertpapiere wurden fortgesetzt und ausgeweitet. Darüber hinaus wurden zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt sowie Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte angeboten. Die Leitzinsen blieben 2020 unverändert und das Zinsniveau hat sich mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs der EZB auf einem sehr niedrigen Niveau verfestigt. Die Rendite für öffentliche Anleihen mit einer Restlaufzeit von über neun bis einschließlich zehn Jahren lag am 30.12.2020 bei -0,52 % und damit um 0,37 %-Punkte niedriger als Ende 2019.

Die Unsicherheit über die wirtschaftlichen Folgen führte weltweit zu Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten. Der deutsche Aktienindex DAX, der im Februar 2020 noch ein Allzeithoch erreichte, brach bis zum 18.03.2020 um fast 40 % auf 8.441 Punkte ein. Angesichts mangelnder Alternativen an sicheren Anlagen und der vorherrschenden Liquiditätsflut durch die EZB stieg er am 28.12.2020 auf ein neues Allzeithoch von 13.790 Punkten und schloss das Jahr mit 13.718 Punkten ab. Das entsprach einer Steigerung von 3,5 % (Vorjahr: +25,5 %)

Die Wettbewerbssituation bezogen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Lage ist weiterhin von einem starken Wettbewerb, besonders im Privatkundengeschäft, geprägt.

Die Corona-Krise hat, bedingt durch die umfassenden und anhaltenden Kontaktbeschränkungen, dem bestehenden Digitalisierungstrend einen deutlichen Schub verliehen. Im Bereich des Zahlungsverkehrs hat sich seither die Akzeptanz bargeldloser Bezahlverfahren stark erhöht und auch im vertrieblichen Bereich gewinnen technikbasierte Zugänge zu unseren Kunden an Bedeutung. Damit einhergehend ist ein zunehmender Wettbewerbsdruck verbunden. Onlineangebote wurden breiter in die Bevölkerung getragen und die damit einhergehenden Nutzungszahlen deutlich ausgeweitet, was zu einem kräftigen Zuwachs im Online-Banking und im Electronic-Payment führte.

Neben dem sich verstärkenden Wettbewerb ist der Bankensektor weiterhin von einer Ausweitung der regulatorischen Anforderungen geprägt. Insbesondere für kleinere Institute stellt dies große Herausforderungen dar.

## **1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse**

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg.

## Anlage 2

Die Sparkasse Sonneberg ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst.

Die Sparkasse Sonneberg ist ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse, die sich den Menschen und dem nachhaltigen Wohlstand und Wachstum sowie der Lebensqualität und der ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit in der Region verpflichtet fühlt. Die Sparkasse fühlt sich dem übergreifenden Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet.

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das Einlagensicherungsgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR gesichert sind.

Neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg als Mitgliedsinstitut angeschlossen ist.

### **1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung**

Trotz der Herausforderungen, die die Covid-19-Pandemie im abgelaufenen Jahr mit sich brachte, zeigte sich der Vorstand der Sparkasse Sonneberg insgesamt zufrieden mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2020. Die Sparkasse Sonneberg hat sich in ihren Kerngeschäftsfeldern als zuverlässiger Partner für ihre Kunden erwiesen.

Der Bestand der Forderungen an Kunden sank entgegen der Erwartung im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang war insbesondere die Zurückhaltung im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen. Wachstumsimpulse waren im Kreditgeschäft mit Privatpersonen und im Förderkreditgeschäft zu verzeichnen. Die Entwicklung des Neugeschäfts in Höhe von 70,2 Mio. EUR konnte demnach nicht vollständig an die Entwicklung des Vorjahres (75,3 Mio. EUR) anknüpfen.

Die Dynamik des Wachstums der bilanziellen Kundeneinlagen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Unsicherheiten und aufgrund der Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens deutlich verstärkt und die Sparkasse Sonneberg verzeichnete den höchsten Einlagenzuwachs seit 20 Jahren.

## Anlage 2

Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen stiegen stichtagsbezogen um 43,6 Mio. EUR (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR) auf 608,6 Mio. EUR. Die Bevorzugung täglich fälliger Einlagen hielt unvermindert an.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden setzte sich 2020 fort. Der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren belebte sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar (Anstieg um 77,2 %).

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	735.382	683.629	51.753	7,6
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	123.669	101.349	22.320	22,0
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	280.954	291.008	-10.054	-3,5
Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	236.163	231.834	4.329	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	28.946	26.879	2.067	7,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	608.615	565.062	43.553	7,7
Eigenkapital	47.487	46.201	1.286	2,8

### Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme 735,4 Mio. EUR, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 51,8 Mio. EUR bzw. um 7,6 %. Maßgeblich für den Anstieg waren passivseitig der erneut kräftige Zuwachs der Kundeneinlagen und aktivseitig der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute. Auf jahresdurchschnittlicher Basis erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich, lag aber leicht unter den Planannahmen.

### Forderungen an Kunden

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsicherheit im Rahmen der Ausbreitung des Coronavirus hin zu einer Pandemie und des damit verbundenen massiven Konjunkturerinbruchs verlangsamte sich das Kreditgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar.

Die Kreditnachfrage fiel demnach niedriger als im Vorjahr und in den Planungsrechnungen unterstellt aus. Im Vergleich zu 2019 verringerte sich das Bruttokreditneugeschäft auf 70,2 Mio. EUR (Vorjahr: 75,3 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug der Bestand an Ausleihungen 281,0 Mio. EUR (Vorjahr: 291,0 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 10,0 Mio. EUR bzw. von 3,5 % (Vorjahr: +3,7 %) und einem Bilanzanteil von 38,2 %. Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung blieb die Entwicklung des Kreditbestandes insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

Besonders betroffen war das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Förderkredite). Im Gegensatz zum Vorjahr sanken die Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite, was ebenfalls zu einem geringeren Bestand führte.

## Anlage 2

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen hielt die Kreditnachfrage insgesamt weiter an. Das Neugeschäft lag über dem Vorjahresniveau und der Prognose für 2020. Die Wachstumsimpulse gingen vom Konsumentenkreditgeschäft aus. Hier lag das Neugeschäft sowohl über dem Vorjahr als auch über der Erwartung. Die Bestandsentwicklung blieb dennoch dahinter zurück. Das Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft schwächte sich hingegen ab und weist einen leichten Rückgang auf. Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten privater Haushalte entwickelten sich ebenfalls rückläufig und blieben hinter den Annahmen zurück.

Der Bestand an Förderkrediten stieg stärker als erwartet an.

Die offenen Zusagen sind insgesamt leicht angestiegen.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand (ohne Förderkredite) entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr weniger dynamisch und so sank der Bestand dieser Ausleihungen um 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: +2,7 Mio. EUR).

### **Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen**

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen 2020 um 22,3 Mio. EUR an und betragen zum Bilanzstichtag 123,7 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg von täglich fälligen Forderungen infolge der hohen Mittelzuflüsse von Kundeneinlagen. Der Bestand an Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute wurde um 5,0 Mio. EUR aufgestockt. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich auf 16,8 % erhöht (Vorjahr: 14,8 %).

Der Bestand an Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) stieg im Jahresvergleich ebenfalls an und zwar um 4,3 Mio. EUR auf 236,2 Mio. EUR (Vorjahr: 231,8 Mio. EUR). Wie schon im Vorjahr wurde die Position der Anleihen und Schuldverschreibungen durch Fälligkeiten um 10,2 Mio. EUR abgebaut und die Investitionen in Anlagen in Immobilienfonds (Aktiva 6) wurden um 14,5 Mio. EUR auf 46,4 Mio. EUR aufgestockt.

Insgesamt standen den Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 50,0 Mio. EUR Anlagen in diesen Beständen in Höhe von nominal 45,0 Mio. EUR gegenüber.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen hat sich infolge einer leichten Verlängerung des Anlagehorizontes im Vergleich zum Vorjahr auf 4,2 Jahre erhöht (2019: 3,6 Jahre).

Die gesamten Wertpapier-Eigenanlagen der Sparkasse sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Kundeneinlagen betragen zum Bilanzstichtag 2020 608,6 Mio. EUR (Vorjahr: 565,1 Mio. EUR). Der Einlagenzuwachs binnen Jahresfrist betrug 43,6 Mio. EUR bzw. 7,7 % und übertraf den ohnehin schon erwarteten deutlichen Zuwachs.

Bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben dem erwarteten andauernden Negativzinsumfeld vor allem die pandemiebedingten Faktoren wie die hohe wirtschaftliche Unsicherheit sowie die Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten infolge der Lockdowns. Sie führten insgesamt zu einem über der Annahme liegenden Einlagenwachstum. Dabei prägten die Aspekte Sicherheit und Liquidität das Anlageverhalten.

Das Wachstum betraf per saldo ausschließlich die täglich fälligen Verbindlichkeiten. Neben diesen Mittelzuflüssen hielt der Umschichtungsprozess von fälligen Geldanlagen aus dem Festzinsbereich in täglich fällige Verbindlichkeiten weiter an und der Rückgang der Spareinlagen (Passiva 2a) und Termineinlagen setzte sich entsprechend fort, bei den Spareinlagen verstärkte sich der Abwärtstrend im Vergleich zum Vorjahr und beruhte im Wesentlichen auf fälligen festverzinslichen Sparverträgen.

Mit einem nahezu unveränderten Bilanzanteil von 82,8 % bleiben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen. Mit einzelnen gewerblichen und kommunalen Kunden wurden Vereinbarungen über Verwahrentgelte getroffen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge täglich fälliger Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts. Der Bestand an Förderkrediten stieg leicht stärker als angenommen um 3,5 Mio. EUR auf 28,9 Mio. EUR an. Der Bilanzanteil der Gesamtposition blieb bei 3,9 %.

### **Eigenkapital**

Nach Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) beträgt der 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss 1,3 Mio. EUR.

Der für das Jahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss soll nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes abzüglich der noch zu beschließenden Ausschüttung an den Landkreis Sonneberg der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringert sich leicht auf 6,5 % (Vorjahr: 6,8 %).

### **Außerbilanzielles Geschäft**

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der Sparkassen.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden setzte sich 2020 mit starker Dynamik fort. Der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR bzw. 77,2 % auf 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Der Anstieg geht weiterhin auf das Negativzinsumfeld und die damit einhergehende starke Nachfrage nach Wertpapieren zurück. Die Wertpapierbestände unserer Kunden erhöhten sich, getragen durch die positive Entwicklung der Aktienmärkte, auf 169,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2020 (Vorjahr: 161,2 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungen bewegte sich auf dem Vorjahresniveau und blieb trotz der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Lockdowns im erwarteten Korridor. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes sank die Bedeutung des Bausparens weiter, so dass gemessen an den Provisionserträgen das Ergebnis aus der Vermittlung von Bausparverträgen nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen konnte und hinter den Erwartungen blieb.

## Anlage 2

**2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage****2.1. Ertragslage**

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertragslage hat die Sparkasse Sonneberg die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz, für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sowie zur Begrenzung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken das Bewertungsergebnis im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition festgelegt.

Die Kennzahl CIR dient der Ermittlung der wirtschaftlichen Effizienz und zeigt das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, gesetzt.

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern zeigt das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres in Prozent.

Mit der Kenngröße des Bewertungsergebnisses soll der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken begrenzt werden. Dafür wird das Bewertungsergebnis aus den beiden genannten Komponenten i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs als Verhältniszahl zur Gesamtrisikoposition gemäß CRR ermittelt.

Vor dem Hintergrund der durch die Covid-19-Pandemie großen Marktherausforderungen sowie des ebenfalls damit einhergehenden Negativzinsumfeldes zeigte sich der Vorstand zufrieden mit dem 2020 erreichten Geschäftsergebnis. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR entsprach mit einer geringen Abweichung nahezu dem Vorjahresniveau (1,4 Mio. EUR).

Bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise fiel der Rückgang des Zinsüberschusses um 0,2 Mio. EUR deutlich geringer als angenommen aus. Das Provisionsergebnis konnte entgegen der Erwartung und über das Vorjahresergebnis hinaus verbessert werden. Infolge der im Frühjahr 2020 ergriffenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und der zunächst nicht abschätzbaren negativen Auswirkungen auf die Ertragslage wurden durch die Sparkasse Maßnahmen zur Aufwandssenkung umgesetzt, die sowohl gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung als auch gegenüber dem Vorjahr zu geringeren Verwaltungsaufwendungen führten.

Die positiven Abweichungen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie die Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen führten zu einem gegenüber der Planungsrechnung um 1,4 Mio. EUR bzw. gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR höheren Betriebsergebnis vor Bewertung.

Diese Entwicklung spiegelt sich unmittelbar in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit anhand der Kennziffer der CIR wider, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 %-Punkte auf 63,4 % (Vorjahr: 67,6 %) auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung verbessert hat. Auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich die CIR leicht auf einen Wert von 69,9 % (Vorjahr: 69,0 %). Der Zielwert für diese Kennzahl betrug maximal 75,0 %.

## Anlage 2

Der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken fiel entgegen der Prognose niedriger aus. In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurde 2020 ein um 0,2 Mio. EUR geringerer Betrag als 2019 eingestellt. Das erzielte Betriebsergebnis war ausreichend, die notwendige Risikovorsorge für die Adress- und Marktpreisrisiken sowie die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB vollständig zu tragen. Demnach lag das Betriebsergebnis nach Bewertung sowohl über dem geplanten als auch über dem Ergebnis aus 2019.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2020		2019		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %-Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	13.025	1,77	13.501	1,93	-476	-0,16
Provisionsüberschuss (2)	5.582	0,76	5.282	0,76	300	0,00
Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen (3)	12.436	1,69	12.391	1,77	45	-0,08
Teilbetriebsergebnis	6.171	0,84	6.392	0,92	-221	-0,07
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen (4)	-817	-0,11	-820	-0,12	4	0,01
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	5.354	0,73	5.572	0,80	-217	-0,07
Bewertungsergebnis (6)	-2.493	-0,34	-2.813	-0,40	320	0,06
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	2.862	0,39	2.759	0,39	103	-0,01
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.548	0,21	1.379	0,20	170	0,01
sonstige Steuern	28	0,00	28	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss (9)	1.285	0,18	1.352	0,19	-67	-0,02
nachrichtlich: Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS)	734.085		698.573		35.512	
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (10)	69,9 %		69,0 %			
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	5,7 %		6,1 %			

(1) Position 1 - Position 2 + Position 3 der Gewinn- und Verlustrechnung

(2) Position 5 - Position 6 der Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Position 10 + Position 11 der Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Position 8 - Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Saldo aus Position 1 bis Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Saldo aus Position 13 bis Position 18 der Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Position 19 der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Position 22 der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Position 25 der Gewinn- und Verlustrechnung

(10) (Position 10 + Position 11) / (Saldo der Positionen 1 bis 9 und der Position 12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %

(11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2020 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %

## Anlage 2

Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht				
	2020	Unterschied	2020	
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	13.025	466	12.559	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.582	-19	5.601	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	12.436	868	11.568	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	6.171	-421	6.592	Teilbetriebsergebnis
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	-817	-914	97	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	5.354	-1.334	6.688	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-2.493	-	-2.493	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	2.862	-1.334	4.196	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	1.362	-1.362	Neutrales Ergebnis (Saldo neutraler Ertrag / Aufwand)
Ergebnis vor Steuern	2.862	28	2.834	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-1.576	-28	-1.548	Steuern
Jahresüberschuss	1.285	-	1.285	Jahresüberschuss
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)	69,9 %	6,5 %-Punkte	63,4 %	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)	5,7 %	1,2 %-Punkte	4,5 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %

(2) Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2020 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %; bei der betriebswirtschaftlichen Ermittlung bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände der Eigenkapitalpositionen

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes für Rückstellungen als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten „neutralen Ergebnis“ zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen im Zinsaufwand berücksichtigt, in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses und in der GuV Teil des Zinsüberschusses.



Der Differenzbetrag bei den Verwaltungsaufwendungen erklärt sich zum einen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungserfordernissen für laufende Pensionsverträge, die im Betriebsvergleich neutrale Aufwendungen sind und in der GuV dem Personalaufwand zugeordnet sind. Zum anderen resultiert die Abweichung aus der unterschiedlichen Zuordnung von Dotierungen zum Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe. Diese sind in der GuV den anderen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet und im Betriebsvergleich als neutraler Aufwand darzustellen. Hinzu kommt die unterschiedliche Zuordnung der Aufwendungen für die Absetzung für Abnutzung nicht betrieblich genutzter Gebäude, die in der GuV Teil des Verwaltungsaufwands sind und im Betriebsvergleich als sonstiger ordentlicher Aufwand auszuweisen sind. Zudem sind aperiodische Bestandteile des Verwaltungsaufwands in der GuV im neutralen Ergebnis des Betriebsvergleichs enthalten.

Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält neben den bereits erwähnten Positionen (Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen, aperiodische Erfolgsbeiträge) unter anderem aperiodische Gehaltszahlungen sowie Spenden, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

### **Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)**

Der 2020 erwirtschaftete Zinsüberschuss in Höhe von knapp 12,6 Mio. EUR ist mit einem Minus von 0,2 Mio. EUR zum Vorjahr deutlich weniger stark zurückgegangen als in der (ursprünglichen) Planungsrechnung angenommen. Die positive Abweichung gegenüber der Planung resultiert nahezu vollständig aus geringeren Zinsaufwendungen.

Der Prognose des Zinsüberschusses lag eine Seitwärtsbewegung der Zinsen im Jahresverlauf 2020 auf dem Niveau des Herbstes 2019 zugrunde. Im Vergleich zur damaligen Zinsprognose lagen die tatsächlichen Zinsen zum Jahresende 2020, auch unter dem Einfluss der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, im Laufzeitbereich ab einem Jahr im Mittel etwa 19 Basispunkte unter der Erwartung.

Der Rückgang des Zinsertrags zum Vorjahr betrug knapp 0,8 Mio. EUR und resultiert sowohl aus geringeren Zinseinnahmen aus dem Kundenkreditgeschäft als auch aus geringeren Beteiligungserträgen aufgrund des aufsichtlichen Gebots zum Ausschüttungsverzicht von Dividendenzahlungen im Bankensektor.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung fielen die Zinserträge trotz krisenbedingter Mindererträge im Bereich der Beteiligungserträge leicht höher aus. Maßgeblich hierfür waren höhere Zinserträge aus den eigenen Wertpapierbeständen. Der Ertragsprognose der Investmentfondsanlagen lagen einerseits sehr konservative Annahmen zugrunde und andererseits führten früher als erwartete Zuteilungen von Immobilienfondsbeständen zu höheren Erträgen. Die Ausnutzung kurzfristiger Marktchancen verbunden mit einer leichten Verlängerung des Anlagehorizontes ergab eine Steigerung der Zinserträge aus den Wertpapierbeständen.

Der Rückgang des Zinsaufwands in Höhe von 0,6 Mio. EUR lag deutlich über dem angenommenen Rückgang. Dadurch hat sich der Zinsaufwand im Jahresvergleich fast halbiert. Ursächlich hierfür waren im Vergleich zur Planung deutlich geringere Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie sehr konservative Annahmen für Verwahrentgelte.

## Anlage 2

**Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. EUR konnte 2020 im Vergleich zur Prognose deutlich verbessert werden und lag auch über dem Vorjahresergebnis. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus einer über den Erwartungen liegenden verstärkten Nachfrage im Kundenwertpapiergeschäft sowie aus gegenüber den Annahmen und dem Vorjahr gestiegenen Erträgen aus dem Zahlungsverkehr.

**Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)**

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr notwendigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 11,6 Mio. EUR. Sie konnten über den in der ursprünglichen Planung angesetzten Wert hinaus verringert werden und fielen 0,8 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus. Im Rahmen der im ersten Lockdown nicht abschätzbaren möglichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse wurden teilweise umfangreiche Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung beschlossen und umgesetzt. Diese Maßnahmen betrafen sowohl den Bereich der Personalaufwendungen als auch den des Sachaufwandes.

Infolge dieser Einsparungen sowie der in das Folgejahr verschobenen Tarifsteigerung beläuft sich der Personalaufwand auf 8,2 Mio. EUR und damit 0,3 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Der Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen betrug 3,3 Mio. EUR. Hier konnten über das erwartete Kostensenkungspotenzial hinaus Einsparungen umgesetzt werden.

**Bewertungsergebnis**

Das Bewertungsergebnis beinhaltet neben der notwendigen Risikovorsorge für Adressrisiken im Kreditgeschäft die nach handelsrechtlichen Vorgaben vorzunehmenden Wertanpassungen im Wertpapierbestand der Sparkasse sowie die Veränderungen von versteuerten Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB für künftige Risiken der Sparkasse.

Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere war 2020 von merklich geringeren Abschreibungen und höheren Zuschreibungen bestimmt als ursprünglich auf Basis der Zinsprognose ermittelt. Maßgeblich für den insgesamt niedrigeren Bewertungsaufwand war das weiter gesunkene Zinsniveau. Insgesamt führte dies zu einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Ergebnis. Die vorzunehmenden Abschreibungen sind auf die Restlaufzeitverkürzung von über pari erworbenen Papieren zurückzuführen.

Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft fiel höher als in der Prognose angesetzt aus. Die ebenfalls höheren Auflösungen führten jedoch zu einem per saldo niedrigeren Bewertungsaufwand für das Jahr 2020.

Die zur Begrenzung der Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken definierte strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis beider Risikoarten von maximal -0,50 % zur Gesamtrisikoposition gemäß CRR wurde mit einem Wert von -0,31 % eingehalten.

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft konnten Reserven für künftige Risiken der Sparkasse in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) eingestellt werden.

## **Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern**

Die Sparkasse Sonneberg erzielte 2020 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) und übertraf sowohl die Planungsrechnung als auch das Vorjahresergebnis deutlich. Nach Abzug der Risikovorsorge und der im Vergleich zum Vorjahr höheren neutralen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit den außerordentlichen Dotierungen der Sparkassensicherungseinrichtung sowie höheren Rückstellungserfordernissen, verbleibt dennoch ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das gleichfalls über dem in der Planung erwarteten Niveau und dem Vorjahr liegt.

Die für 2020 errechnete bilanzielle Eigenkapitalrentabilität reduzierte sich in geringem Umfang von 6,1 % auf 5,7 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern verringerte sich ebenfalls leicht im Jahresvergleich von 4,8 % auf 4,5 %. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase ist für diese Kennzahl gemäß strategischer Vorgabe eine Untergrenze in Höhe des Kapitalmarktzinses (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit) zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2 % definiert. Diese Untergrenze lag zum 31.12.2020 bei 2,79 %.

Der nach Steuerzahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR lag über dem erwarteten Ergebnis und auf Vorjahresniveau.

## **2.2. Finanzlage**

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2020 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR). Zum Meldestichtag 31.12.2020 betrug die Liquiditätsdeckungsquote 364,03 % (Vorjahr: 305,89 %).

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Alle im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „III. Risikoberichterstattung“ verwiesen.

## **2.3. Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase steht die Eigenmittelausstattung der Sparkasse besonders im Fokus strategischer Zielsetzungen. Zur Erhaltung der sehr guten Eigenmittelausstattung hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie als bedeutsame Zielgröße eine individuelle Mindestkernkapitalquote in Höhe von 15,5 % festgelegt.

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

## Anlage 2

Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) muss die Sparkasse einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operativen Risikos, ihrer Marktpreisrisiken und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung ergibt. Dieser Gesamtrisikobetrag ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, woraus sich die Kapitalquoten der Sparkasse ergeben.

Nach Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % (davon harte Kernkapitalquote: 4,5 % und Kernkapitalquote: 6 %) vorgeschrieben.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2020 zwischen 24,5 % und 26,4 %, zum Stichtag 31.12.2020 betrug sie 26,0 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 82,2 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 25,5 %. Die Mindestanforderung wurde damit erfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2020 24,0 % (Vorjahr 23,0 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote höher als die gesetzliche Mindestnorm und auch deutlich über der definierten individuellen Mindestquote gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse.

Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, weitere Eigenmittelanforderungen per SREP-Bescheid angeordnet.

Die Sparkasse Sonneberg als im Sinne der Aufsicht weniger bedeutendes Institut (Less Significant Institution - LSI) hat damit Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - dem Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 2,0 % und dem Kapitalzuschlag aufgrund weiterer wesentlicher Risiken in Höhe von 0,25 %. Die Sparkasse Sonneberg deckt auch diese zusätzliche Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln ab.

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 3,10 % (enthält den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %) mitgeteilt. Diese Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit ihren Eigenmittelkennziffern deckt die Sparkasse auch diese Zielkennziffer deutlich ab.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2020 insgesamt 47,5 Mio. EUR.

## 2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die bankwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2020 geprägt von der Covid-19-Pandemie, einem massiven Konjunkturreinbruch, umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen sowie einem weiteren Absinken der bereits sehr niedrigen bzw. negativen Zinsen.

Im bilanziellen Kundengeschäft stand einem verhaltenen Kundenkreditgeschäft ein deutlich über den Erwartungen liegendes Wachstum der Kundeneinlagen gegenüber. Der positive Trend im außerbilanziellen Geschäft setzte sich ebenfalls mit starker Dynamik fort.

Im Kundenkreditgeschäft konnte nicht an das Wachstum des Vorjahres und die Erwartungen angeknüpft werden. Dem gegenüber standen ein Kundeneinlagengeschäft und das außerbilanzielle Geschäft, die 2020 durch ein starkes Wachstum gekennzeichnet waren. Vor allem die Entwicklung der Kundeneinlagen ging deutlich über die Annahme hinaus.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung trotz der alles beherrschenden Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen sowie einer weiter rückläufigen Zinsentwicklung, die größtenteils im Negativbereich verharrte, deutlich übertroffen. Der 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss lag auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Trotz dieser Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Sonneberg ein stabiles Jahresergebnis erzielt. Wir beurteilen sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend. Die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wurden eingehalten.

## 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2020 insgesamt 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 160). Davon sind analog dem Vorjahr 66 Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt (inkl. Freizeitphase der Altersteilzeit). In Elternzeit befand sich per 31.12.2020 eine Beschäftigte. Auf Vollzeitkräfte (ohne Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit) umgerechnet entspricht das einer Personalkapazität von 120 Beschäftigten (Vorjahr: 126). Im Berichtsjahr haben neun Beschäftigte die Sparkasse verlassen und zwei Auszubildende wurden neu eingestellt. Bei den Austritten handelte es sich um zwei Beschäftigte, welche die Altersteilzeit-Freizeitphase beendeten, vier Austritte durch Eintritt in den Ruhestand und drei Austritte aufgrund Arbeitnehmerkündigung bzw. Aufhebungsvertrag.

Für sieben junge Berufsanfänger (Vorjahr: fünf) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf „Bankkaufmann/-frau“. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Abschlussprüfungen der Auszubildenden waren im Berichtsjahr nicht zu absolvieren.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Angestellten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Zum Jahresende 2020 befanden sich vier (Vorjahr: fünf) Mitarbeiterinnen in einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Altersteilzeitverträge werden diese Beschäftigten bis Januar 2024 in den Ruhestand eintreten.

## Anlage 2

Auch im Berichtsjahr 2020 wurde eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten wirksam. Die Tabellenentgelte des TVöD stiegen ab März 2020 um 1,06 % im gewichteten Durchschnitt. Die Laufzeit dieses Tarifvertrages endete am 31.08.2020. Die neuen Tarifverhandlungen konnten am 25.10.2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Kalenderjahr 2020 erhielten alle Beschäftigten mit der Gehaltsabrechnung im Dezember 2020 eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Covid-19-Pandemie. In Abhängigkeit von ihrer Eingruppierung und Arbeitszeit wurden an die Beschäftigten Beträge von je 300,00 EUR bis 600,00 EUR gezahlt. Auszubildende erhielten einmalig 225,00 EUR. Eine Erhöhung der Tabellenentgelte wird zum 01.07.2021 erfolgen. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.12.2022.

Das Durchschnittsalter der Sparkassenbelegschaft lag im Berichtsjahr unverändert bei 47 Jahren.

Geprägt durch die Covid-19-Pandemie standen im Kalenderjahr 2020 vor allem interne Onlineseminare anstatt externer Präsenzveranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung der Beschäftigten im Mittelpunkt der durchgeführten Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr entfielen insgesamt 433 Personentage auf die Teilnahme an angebotenen Webinaren zu verschiedensten fachlichen Themen und auf die Absolvierung von PC-Schulungsprogrammen zur Vertiefung der Kenntnisse in relevanten Bereichen.

Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg für mindestens drei Schultage von der Arbeit freigestellt. Weiterbildungszeiten für Webinare und PC-Lernprogramme wurden zeitanteilig berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich für das Kalenderjahr 2020 auf 35 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR). Die Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus dem Wegfall von Präsenzseminaren zugunsten von Webinaren in den Räumlichkeiten der Sparkasse Sonneberg und damit ohne Aufwendungen für Reisekosten wie Fahrt- und Übernachtungskosten.

### **3.2. Sonstiges**

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr rund 79 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2020 1,5 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

## **II. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020, die zu einer anderen Darstellung der Lage der Sparkasse geführt hätten, sind nicht aufgetreten.

### **III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB**

#### **1. Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement bedeutet für die Sparkasse die regelmäßige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestehender und möglicher Risiken. Vorrangige Zielsetzung des Risikomanagements ist es daher, Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst neben der Festlegung angemessener Strategien die Elemente Risikosteuerung und angemessene interne Kontrollverfahren. Auf Basis eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse Sonneberg für das kontrollierte Eingehen von Risiken ein ertragsorientiertes Risikomanagementsystem implementiert.

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die einschlägigen gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geben auf Grundlage des § 25a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor und präzisieren die Anforderungen des § 25a Abs. 1a und 2 KWG. Mit den MaRisk hat die BaFin detaillierte aufsichtsrechtliche Anforderungen und Prinzipien vorgelegt, die die Kreditinstitute bei der Ausgestaltung des Risikomanagements zu beachten haben.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in der Sparkasse durch das interne Kontrollsystem mit aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) gewährleistet. Weiterhin umfasst es die prozessabhängige Überwachung durch die Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sowie die prozessunabhängige Überwachung der Internen Revision. Darüber hinaus gelten die Satzung der Sparkasse Sonneberg, die Geschäftsanweisungen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Interne Revision sowie die arbeitsanweisenden Regelungen.

Das Risikomanagement erstreckt sich sowohl auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Sparkasse erstellt werden, als auch auf Dienstleistungen, welche die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden. Ergänzend sind alle Mitarbeiter, Anlagen-, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

Zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Dokumentation des Risikomanagementsystems hat die Sparkasse ein Risikohandbuch erstellt. Es bildet das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse ab, enthält die Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken, die Festlegungen von Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Risikomanagementprozesses sowie die zugrundeliegenden Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken. Ferner sind Regelungen getroffen, die die Funktionstrennung der Bereiche Risikosteuerung und Risikoüberwachung bis in die Vorstandsebene, auch für den Vertretungsfall, aufbauorganisatorisch gewährleisten.

Die Interne Revision als Teil des internen Kontrollverfahrens arbeitet auf der Grundlage der „Geschäftsanweisung für die Interne Revision“ weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Organisationseinheit gemäß den MaRisk. Sie prüft und beurteilt den laufenden Prozess auf seine Wirksamkeit und überwacht im Auftrag der Geschäftsleitung die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb des Kreditinstituts, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem.

## Anlage 2

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. So bestehen für den Vorstand verschiedene Informations- und Erörterungspflichten an den Verwaltungsrat, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation der Sparkasse. Weiterhin wurde dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrollingfunktion der Sparkasse eingeräumt.

Als Basis des Risikomanagements hat die Sparkasse Sonneberg die für sie wesentlichen Risiken identifiziert und innerhalb eines Gesamtrisikoprofils abgebildet. Als wesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk betrachtet die Sparkasse Sonneberg Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sind ebenfalls berücksichtigt. Risiko definiert die Sparkasse als Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert.

Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil der Sparkasse werden die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung möglicher Risikokonzentrationen mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als Ausprägung des Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Sonneberg berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Grundlage der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse Sonneberg ist ein Going-concern-Ansatz, der auf die periodische Sichtweise ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial besteht unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage, der Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen sowie dem Risikoappetit ein differenziertes Gesamtbanklimitsystem. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch die Abteilung Betriebswirtschaft.

Das gesamte periodenorientierte Risikodeckungspotenzial (RDP) besteht aus dem erwarteten GuV-Ergebnis (Jahresergebnis) und den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln wie der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und nach § 340f HGB.

Die Ermittlung des davon zur Deckung der verschiedenen Stresstests zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erfolgt unter Beachtung der Einhaltung einer durch die Sparkasse festgelegten individuellen Mindestsolvabilität, der Einhaltung weiterer regulatorischer Vorgaben sowie einer angemessenen Mindestgewinnzuführung. Ausgehend hiervon hat der Vorstand mit dem Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) den Betrag festgelegt, den die Sparkasse maximal bereit ist im Risikofall als Verlust zu tragen. Dieses RTF-Limit ist die Basis für die Globallimite, die für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet wurden.



## Anlage 2

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ihre Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Zum 31.12.2020 stellt sich die Risikotragfähigkeit der Sparkasse mit Blick auf das Folgejahr wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2020	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
RTF-Limit	25.000	15.350	61,4
Adressenrisiko	2.000	1.175	58,8
davon Kundengeschäft	1.400	769	54,9
davon Eigengeschäft	600	406	67,7
Marktpreisrisiko	21.500	13.947	64,9
davon Zinsänderungsrisiko-Zinsspanne	700	437	62,4
davon Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko	6.500	3.199	49,2
davon Spreadrisiko	10.000	7.432	74,3
davon Immobilienrisiko	4.300	2.879	67,0
Operationelles Risiko	500	228	45,6
Frei verfügbares RTF-Limit	1.000		

Auf die Limitierung von Marktpreisrisiken entfallen 86 % des RTF-Limits und 8 % auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikoquantifizierung und -steuerung fasst die Sparkasse alle Sensitivitäts- und Szenarioanalysen unter dem Begriff „Stresstests“ zusammen. Diese „Stresstests“ beinhalten neben der Ermittlung des Erwartungswertes als Ausgangswert für die Risikoberechnung den Risikofall und die Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie die Ermittlung inverser Stresstests.

Neben den Stresstests des Risikofalls analysiert die Sparkasse quartalsweise sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Szenarien, die auf außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen beruhen. Die Ergebnisse dieser Stresstests, zu denen insbesondere das Ereignis „schwerer konjunktureller Abschwung“ zählt, werden kritisch beleuchtet und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die hierbei ermittelten Risiken wurden im Berichtsjahr vollständig durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Ergebnisse des inversen Stresstests zeigten, dass nur unplausible Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

Durch die Globallimite werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Stresstests für den Risikofall in jeder wesentlichen Risikoart zum betrachteten Jahresende bzw. ab Jahresmitte auch für das Folgejahr ergeben könnten, begrenzt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation.

## Anlage 2

**2. Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken****2.1. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Preisänderungen an Märkten bzw. Veränderungen preisbildender Parameter (zum Beispiel Zinssätze, Spreads, Immobilienpreise, Fremdwährungen, Aktienkurse, Rohstoffpreise) ergibt. Für Kreditinstitute unterscheidet man im Rahmen des Marktpreisrisikos folgende Risikokategorien: das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Optionsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Rohstoffrisiko.

Insbesondere das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko und das Immobilienrisiko sind unverändert für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds sowie das Optionsrisiko wurden in der Risikoinventur als unwesentliche Ausprägungen des Marktpreisrisikos eingestuft.

Für die periodische Betrachtungsweise leitet sich die Unterteilung des Marktpreisrisikos in Zinsspannenrisiko und Bewertungsrisiken ab. Die marktpreisinduzierten Bewertungsrisiken setzen sich wiederum aus dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko, dem spreadinduzierten Bewertungsrisiko sowie dem Bewertungsrisiko aus Immobilien zusammen.

Das Zinsänderungsrisiko in Form des Bewertungsrisikos entsteht durch Marktpreisschwankungen der Wertpapiere, die aus einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus resultieren (zinsinduziert).

Spreadrisiken entstehen durch Wertänderungen aufgrund von Schwankungen in den Spreads bei unverändertem Rating. Zur Risikomessung werden Spreadänderungen differenziert nach Emittentenart und Bonitätseinstufung genutzt. Die Spreadrisiken werden zusammen mit den zinsinduzierten Bewertungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Stress-tests gemessen und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Marktpreisrisiken in Form von Immobilienrisiken aus Investitionen in Immobilienfonds sind gleichfalls in die Betrachtung des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft integriert.

Für die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken sind entsprechende Risikosteuerungssysteme eingerichtet. Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt primär periodenorientiert. In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt und bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Der Risikobericht enthält Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft beinhaltet die Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko. Das Bewertungsrisiko Wertpapiergeschäft wird im wöchentlichen Turnus ermittelt und an den Überwachungsvorstand berichtet. Daneben erfolgen monatlich Berechnungen inklusive der Ermittlung der einzelnen Limitauslastungen und Analysen auf Basis weiterer Stressszenarien, wie zum Beispiel Ad-hoc-Zinsveränderungen.

Zum Bilanzstichtag wird den Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko in Form von Wertberichtigungen der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

## Anlage 2

Die Risikomessung der Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko erfolgt anhand der Standardparameter der SR. Hierbei stehen für das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko einheitliche, transparente Szenarien zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken in der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zur Verfügung. Als für die Sparkasse schädlichstes Szenario wurde ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ermittelt. Dieses Szenario ist Grundlage der Risikoberechnung im Risikofall.

Auf Basis der festgelegten Standardparameter wurden für das Jahr 2021 per 31.12.2020 unter Annahme eines ansteigenden Zinsniveaus auf Basis historisch beobachteter Zinsveränderungen für ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Zeitraum von zwölf Monaten Zinsänderungsrisiken (Bewertungsrisiken) in Höhe von 3,2 Mio. EUR ermittelt. Die Limitauslastung beträgt 49,2 %. Spreadrisiken liegen per 31.12.2020 in Höhe von 7,4 Mio. EUR vor, die Limitauslastung liegt bei 74,3 %. Die Immobilienrisiken aus Immobilienfonds betragen 2,9 Mio. EUR, das zur Verfügung gestellte Limit ist mit 67,0 % ausgelastet.

Die Zinsaufschläge für den Risikofall bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 32 im kurzfristigen und 97 Basispunkten im langfristigen Bereich. Die Aufschläge für das Spreadrisiko liegen je nach Spreadklasse zwischen 40 für besicherte Anleihen und 238 Basispunkten für Anleihen von Kreditinstituten im Ratingbereich BBB. Der Risikoansatz für das Immobilienrisiko aus Immobilienfonds erfolgt auf Basis von Wertänderungen eines zugrundeliegenden Benchmarkportfolios in Bezug auf ein Konfidenzniveau von 95 %.

Das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus der negativen Abweichung des Zinsüberschusses von seinem erwarteten Wert. Für die Bestimmung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen der verschiedenen Marktzinseentwicklungen im Rahmen des Standardverfahrens und Geschäftsstrukturszenarien auf den Zinsüberschuss der Sparkasse simuliert. Im Risikofall wird identisch zum zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder unterstellt.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos basiert auf nachfolgenden wesentlichen Schlüsselannahmen. Das zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablaufkationen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte einbezogen. Für Positionen, denen Optionsrechte des Kunden innewohnen, wurden ebenfalls Annahmen auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich einer möglichen Ausübung der Optionsrechte getroffen.

Das für 2020 ermittelte Zinsspannenrisiko wurde nicht aufwandswirksam. Der erzielte Zinsüberschuss lag 0,6 Mio. EUR über dem in der Planung ermittelten Wert. Das per 31.12.2020 für das Jahr 2021 ermittelte Zinsspannenrisiko im Risikofall beträgt 0,4 Mio. EUR und entspricht einer Limitauslastung von 62,4 %.

Neben dem GuV-orientierten Zinsrisiko betrachtet die Sparkasse Sonneberg auch das wertorientierte Zinsänderungsrisiko, wobei die primäre Steuerung der Marktpreisrisiken GuV-orientiert erfolgt. Die wertorientierte Betrachtung folgt einem passiven Managementansatz. Dabei wird das Zinsbuch an einer unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten effizienten Benchmark ohne Rückgriff auf Zinsprognosen ausgerichtet. Für diese quartalsweisen Berechnungen nutzt die Sparkasse die Moderne historische Simulation als Risikomodell mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Planungshorizont von 63 Handelstagen.

## Anlage 2

Die aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind im Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) i. V. m. § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG beschrieben. Sie beziehen sich zum einen auf die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für den aufsichtlichen Standardtest für den Zinsrisikokoeffizienten in Form einer Parallelverschiebung von plus und minus 200 Basispunkten auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den Eigenmitteln des Institutes. Zum anderen sind die Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR für weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikator zu berechnen.

Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte in den Summenzahlungsstrom einbezogen. Entsprechend der Anforderung sind auch Cashflows aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Summenzahlungsstrom berücksichtigt.

Der zum Bilanzstichtag 2020 gemäß der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) berechnete Zinsrisikokoeffizient bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben betrug -10,97 % der anrechenbaren Eigenmittel. Bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten wurde eine positive Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse von 2,21 % der anrechenbaren Eigenmittel ermittelt. Der Koeffizient für den Frühwarnindikator mit der höchsten negativen Auswirkung betrug -11,89 % des Kernkapitals gemäß Artikel 25 CRR und wurde bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben ermittelt.

Vor dem Hintergrund der guten Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial schätzt die Sparkasse das Marktpreisrisiko in den vorgenannten Betrachtungsweisen als vertretbar ein.

### **2.2. Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass gegenüber dem Kreditinstitut bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Neben dem klassischen Kreditrisiko aus der direkten Kundenbeziehung umfassen Adressenrisiken auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften.

Diese Risiken werden durch ein mehrstufiges System begrenzt. Zum einen erfolgt die Auswahl der Kreditnehmer nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, zum anderen bestehen Limite hinsichtlich Kontrahenten, Emittenten, Größen- sowie Risikostruktur. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Bearbeitungsgrundsätzen im Aktivgeschäft sowie den risikoorientierten Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft hat der Vorstand weitere Vorgaben zum Kreditrisikomanagement verankert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält allgemeine strategische Zielsetzungen für die Kreditgeschäftspolitik und die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Kreditrisikomanagement und -controlling. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der Vorsteuerung beim Eingehen von Kreditrisiken und damit auf dem Neugeschäft. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Die Sparkasse betreibt das Kreditgeschäft im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages im Gebiet ihres Trägers, des Landkreises Sonneberg. Es ist darauf gerichtet, die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand vor Ort sowie die öffentliche Hand, mit Krediten zu versorgen. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Sonneberg ist daher von Kleinteiligkeit und einer Kreditvergabe nah am Kunden geprägt. Zur Diversifikation des Portfolios erwarb die Sparkasse Schuldscheine von Unternehmen auch außerhalb des Geschäftsgebietes.

## Anlage 2

Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Für die wesentlichen Kreditarten nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Kreditkonditionen.

Als wesentliches Instrument sowohl für die laufende Risikobeurteilung und Überwachung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes werden die von der SR entwickelten und empfohlenen Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) eingesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2020 umfasst das an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen bewilligte Kreditvolumen 181,3 Mio. EUR (Vorjahr: 173,0 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt, gemessen an den bewilligten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Ratingklassen:

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2020	91,8	5,1	3,1
davon Blankoanteile in %	50,0	48,7	52,0
Linien in % 2019	91,9	4,2	3,9
davon Blankoanteile in %	57,6	42,9	54,9

An wirtschaftlich unselbständige Privatkunden hat die Sparkasse zum 31.12.2020 Kredite im Gesamtvolumen von 200,1 Mio. EUR (Vorjahr: 197,0 Mio. EUR) bewilligt. Die Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Scoringklassen:

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2020	95,5	2,2	2,3
davon Blankoanteile in %	68,9	79,4	55,9
Linien in % 2019	94,7	2,6	2,7
davon Blankoanteile in %	68,5	75,3	56,8

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausfallwahrscheinlichkeit in den Teilportfolien der „Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen“ und „wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen“ verringert.

Die branchenmäßige Struktur der Ausleihungen weist keine für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg untypischen Konzentrationen auf. In Hinsicht auf die Rating-, Größenklassen- sowie Kreditartenstruktur wurden keine ungewollten Konzentrationsrisiken eingegangen. In Bezug auf die Besicherung ist die Konzentration auf Grundpfandrechte der Ausrichtung unseres Portfolios geschuldet und damit gewünscht.

## Anlage 2

Um Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft zu vermeiden, hat der Vorstand Beschränkungen in der Branchenstruktur des gewerblichen Teilportfolios, in der Rating-/Scoringstruktur sowie der Größenklassenstruktur festgelegt. Des Weiteren wurden zur kreditnehmerbezogenen Risikobegrenzung interne Einzelengagementobergrenzen für die Neuausreichung von Kundenkrediten festgelegt, die sich an der Rating- bzw. Scoringklasse und Größe des Engagements orientieren.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Adressenrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und bewertet werden. Es ist sichergestellt, dass der Einzelrisikoversorbedarf umgehend erfasst und auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken angerechnet wird.

Die Risikofrüherkennung im risikorelevanten Geschäft erfolgt anhand diverser Frühwarnindikatoren durch eine Analyse und Überwachung der Engagements im Rahmen eines Frühwarnsystems. Besonders risikobehaftete Engagements werden in der Intensivbetreuung oder der Sanierung betreut.

Für alle erkennbaren Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ausreichende Vorsorge in Form von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven getroffen.

Im Unterschied zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist der geplante Bedarf an Risikoversorge für 2021 mit einem Betrag von 1,1 Mio. EUR veranschlagt. Für das Jahr 2021 wurden per 31.12.2020 ein Risikowert von 0,8 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 54,9 % im Risikofall ermittelt.

Oberstes Ziel der Kredit- und Risikopolitik der Sparkasse Sonneberg bleibt es, bei maßvollem Wachstum des Kreditvolumens einen Anstieg der GuV-Belastung durch Kreditrisiken zu vermeiden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt gemäß der CRR nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften basiert die Bonitätsbeurteilung auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite. Die Adressenrisiken aus Eigenanlagen werden wegen der vornehmlichen Investition in erstrangigen Anleihen, nicht-nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefen von inländischen öffentlichen Adressen bzw. Finanzinstituten des Sparkassenhaftungsverbundes als gering eingestuft und somit als gut beherrschbar eingeschätzt.

Alle Eigenanlagen sind im Investmentgrade geratet. Bezüglich der Berücksichtigung von Spreadrisiken wird auf die Ausführung zu den Marktpreisrisiken verwiesen.

Die Risikoquantifizierung der Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften wird analog dem Kundengeschäft mittels des Risikomodells Credit Portfolio View durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurden per 31.12.2020 ein Risikowert von 0,4 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 67,7 % im Risikofall ermittelt.

Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenrisikos aus Eigenhandelsgeschäften trägt für die Sparkasse keinen wesentlichen Charakter. Zum Bilanzstichtag 2020 bestanden unbesicherte, befristete Wertpapierleihegeschäfte mit Partnern des Sparkassenhaftungsverbundes über einen Nominalwert von 15,0 Mio. EUR.

Im vierteljährlichen Bericht über die Adressenausfallrisiken für den Vorstand und den Verwaltungsrat werden die aktuelle Risikolage beurteilt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen sowie zur Einhaltung der GuV-orientierten Risikolimiten und der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenrisikos wird als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung verstanden. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst ausschließlich die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Diese wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassen-Finanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den SGVHT. Innerhalb des Adressenrisikos wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft.

### **2.3. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird beziehungsweise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Wesentlichkeit wurde auf der Ebene dieser Risikokategorien beurteilt. Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko wurde für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse ist primär auf die Verhinderung möglicher Liquiditätsengpässe gerichtet. Es umfasst im Wesentlichen neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität (Liquiditätskennzahl LCR der CRR) die Liquiditätsbetrachtung auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes zur Ermittlung der Survival Period (Überlebensperiode). Daneben ergänzen eine Liquiditätsplanung und -übersicht, eine Liquiditätsliste sowie szenariobasierte Analysen über den Mittelbedarf als weitere Elemente das Liquiditätsmanagement.

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen. Ein weiteres Element des Liquiditätsmanagements ist eine Liquiditätsnotfallplanung, die eine reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Extremsituationen über bestimmte Maßnahmen und Kommunikationswege sicherstellen soll.

Eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken im Sinne von Preisrisiken erfolgt durch eine angemessene Quantifizierung der Marktpreisrisiken, bei der Störungen der Marktliquidität im Rahmen von Stressszenarien berücksichtigt sind.

## Anlage 2

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen- Finanzgruppe gewährleistet.

Die folgende Tabelle zeigt die für den entsprechenden Betrachtungszeitraum berechnete Liquiditätsdeckungsquote LCR nach delegierter Verordnung (deIVO) nach Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2018/1620 gemäß CRR:

Stichtag	Liquiditätsdeckungsquote LCR
31.12.2019	305,89 %
31.12.2020	364,03 %

Sowohl die zum Bilanzstichtag 2020 als auch die zu den anderen Meldestichtagen ermittelte LCR nach Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2018/1620 gemäß CRR zeigen, dass für die unterstellten Nettomittelabflüsse ausreichend Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen und standen.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben quantifiziert die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes, um unter verschiedenen Stresstestannahmen den Überlebenshorizont (SVP) zu ermitteln.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken sowie eine Kombination beider Aspekte in die Betrachtung einbezogen.

Das Stressszenario mit den größten Auswirkungen stellt für die Sparkasse Sonneberg die Kombination institutseigener und marktweiter Ursachen dar. Die Belastung für die Liquiditätssituation in diesem Szenario erfolgt sowohl durch Wertabschläge beim Liquiditätsdeckungspotential als auch durch Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (verstärkter Abruf der Kundeneinlagen auf der Passivseite). Als Ergebnis wurde zum 31.12.2020 eine Survival Period von 27 Monaten ermittelt. Dieser Wert bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz. Gleiches gilt für die unterjährig ermittelten Risikowerte.

Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat erstellt. Er enthält neben der Berichterstattung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen die Ergebnisse der Stresstests sowie die Beurteilung der aktuellen Risikolage.

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt aufgrund der Charakteristik der Risikoart nicht.

Die Einhaltung der bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die Einhaltung der intern festgesetzten Schwellenwerte wurden im Berichtsjahr gewährleistet.

#### 2.4. Operationelle Risiken

Gemäß dem Baseler Ausschuss definiert die Sparkasse die operationellen Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.



Das hierfür entwickelte Management- und Controllingsystem enthält neben dem OpRisk-Schätzverfahren eine Schadensfalldatenbank und die Methode Risikolandkarte. Während die Schadensfalldatenbank ex post den Bezug zu tatsächlich eingetretenen Schäden herstellt, erlaubt die Risikolandkarte eine in die Zukunft gerichtete Ex-ante-Betrachtung der operationellen Risiken. Somit ermöglicht diese eine Validierung des OpRisk-Schätzverfahrens. Die periodenorientierte Quantifizierung für den Risikofall erfolgt mittels des OpRisk-Schätzverfahrens der SR.

In der Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und zur Qualitätssicherung der Risikolandkarte historisiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Risikolandkarte wird das vollständige Profil der potenziellen operationellen Risiken anhand einer szenariobasierten Schätzung aus allen Fachbereichen der Sparkasse erstellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der im Rahmen der Gefährdungsanalyse der sonstigen strafbaren Handlungen identifizierten und bewerteten Risiken hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken betrachtet.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zur Risikolandkarte. Das Risikolimit wurde im Geschäftsjahr 2020 eingehalten. Für das Jahr 2021 wurden per 31.12.2020 operationelle Risiken von 0,2 Mio. EUR errechnet. Dies entspricht einer Limitauslastung von 45,6 % im Risikofall.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation und deren permanente Ausrichtung nach Risikogesichtspunkten den Grundstein zur unverzüglichen Reaktion auf mögliche Gefahren gelegt. Des Weiteren existiert eine Notfallkonzeption zur Absicherung eines reibungslosen technischen Ablaufs in Krisensituationen. Zusätzliche spezielle Maßnahmen und Regelungen, wie zum Beispiel für Eigenhandelsgeschäfte, sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Zur besonderen Begrenzung von Rechtsrisiken schließt die Sparkasse Sonneberg nur Handelsgeschäfte auf Basis standardisierter und geprüfter Verträge bzw. klarer Handelsusancen ab. Im Kundengeschäft werden die Vertragsmuster des Deutschen Sparkassenverlages verwendet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der CRR und der Capital Requirements Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betragen zum Bilanzstichtag 2,9 Mio. EUR.

### **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse Sonneberg hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren. Auch vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden hohen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens im Rahmen der Covid-19-Pandemie werden quantifizierbare Auswirkungen in den folgenden Monaten in die Risikoberechnungen und die Berichterstattung übernommen.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten wie Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Sie werden angemessen berücksichtigt. Die Sparkasse Sonneberg hat in ihrer Risikoinventur die Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

## Anlage 2

Die Risikotragfähigkeit war 2020 jederzeit gegeben, das heißt, die eingegangenen Risiken waren stets kleiner als das vorhandene Risikodeckungspotenzial.

Das Ergebnis aus der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände hat die GuV der Sparkasse deutlich geringer als ursprünglich angenommen belastet. Als Hauptgrund hierfür ist die gegenüber den Planannahmen abweichende Marktzinsentwicklung zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen zu nennen.

Der Risikobetrachtung für die Zinsspanne lag analog zum Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein über alle Laufzeitbänder ansteigendes Zinsniveau mit daraus resultierenden Bilanzstrukturveränderungen zugrunde. Der für das abgelaufene Jahr berechnete Risikowert wurde nicht aufwandswirksam. Ursächlich hierfür waren neben einem im Vergleich zum Risikofall niedrigeren Zinsniveau insbesondere niedrigere Aufzinsungsaufwendungen sowie höhere vereinnahmte Verwahrentgelte. Diese positiven Abweichungen konnten coronabedingte Mindereinnahmen kompensieren.

Der Risikovorsorgeaufwand für Kreditrisiken fiel 2020 niedriger als ursprünglich angenommen aus.

Durch die umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen ist das für 2020 erwartete Bewertungsergebnis für Adressenrisiken im Kundengeschäft nicht eingetreten. Im Jahr 2021 können sich aber die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeitverzögert auch im Bewertungsergebnis für Adressenrisiken im Kundengeschäft der Sparkasse niederschlagen, weshalb der höhere Erwartungswert für Adressenausfallrisiken beibehalten wurde.

Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial als Grundlage des GuV-orientierten Limitsystems auf Gesamtbankebene war jederzeit ausreichend. Das vom Vorstand festgelegte RTF-Limit wurde jederzeit eingehalten. Die wesentlichen aufwandswirksamen Risiken konnten vollständig aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse getragen werden. Für 2021 wurden per 31.12.2020 Risiken in Höhe von 15,4 Mio. EUR ermittelt. Dies lastet das vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeitslimit zu 61,4 % aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie besteht weiterhin ein zusätzliches Risikopotenzial, das sich im Einzelnen zum derzeitigen Zeitpunkt schwer quantifizieren lässt. Wir gehen allerdings davon aus, dass das bereitgestellte RTF-Limit ausreichend sein wird und die Risikotragfähigkeit sichergestellt bleibt.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl unter Annahme der regelmäßig durchgeführten Risikofall-Stresstests als auch auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse gegeben. Dabei würde das Ereignis „Konjunktureller Abschwung infolge einer schweren Automobilkrise“ im Rahmen der risikoartenübergreifenden Ereignisse die Sparkasse zwar am deutlichsten belasten, aber die Fortführung des Geschäftsmodells nicht gefährden.

Ein solcher allumfassender Lockdown des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft durch die Covid-19-Pandemie ist in der Historie beispiellos und wird erst im Zeitverlauf zu einer Anpassung von Methoden und Parametern der Risikomessung führen können. Solange werden die angesetzten Werte auf Plausibilität geprüft und mittels alternativer Berechnungen bzw. Expertenschätzungen auf die neue Situation angepasst.

Die Risikosituation der Sparkasse Sonneberg wird entsprechend der strategischen Vorgaben und der Unternehmensplanung auch künftig von den wesentlichen Risiken der Sparkasse beeinflusst sein. Deshalb misst die Sparkasse der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung der Risikosteuerung eine hohe Bedeutung bei. Eine besondere Rolle wird weiterhin der kritischen Reflexion der angewandten Methoden und Verfahren sowie der Beurteilung der Prognosegüte zukommen.

#### IV. Prognosebericht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2021. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen. Aufgrund der unverändert unsicheren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der möglichen, aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unterliegt die Prognose einer erhöhten Unsicherheit.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den voraussichtlich erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufes werden neben der bisherigen Entwicklung die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

Nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen gemäß ihrer Konjunkturumfrage zu Jahresbeginn 2021 zeigt sich ein geteiltes Bild. Für die kommenden Monate erwarten 14 % der befragten Unternehmen Verbesserungen, weitere 45 % keine Veränderung. Im von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen erhobenen Konjunkturklimaindikator kommen neben der Lagebewertung auch die Geschäftserwartungen für das Jahr 2021 zum Ausdruck. Der Konjunkturklimaindikator der im Landkreis Sonneberg befragten Unternehmen lag zu Jahresbeginn bei 75,7. Dieser Rückgang von 7,3 Punkten gegenüber dem Herbst 2020 fällt höher als der Rückgang für den IHK-Bereich Südthüringen aus. Die Hauptrisiken für die Wirtschaftsentwicklung in Südthüringen bestehen laut IHK-Umfrage in der Covid-19-Krise, in der Entwicklung der Inlandsnachfrage sowie in Fachkräftengpässen.

Die meisten Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, werden die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden und die notwendige Sicherheit für Investitions- und Konsumtätigkeit kehrt wieder zurück.

Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartete in seiner ursprünglichen Prognose für 2021 unter Annahme eines begrenzten Infektionsgeschehens sowie aufgrund von Aufholeffekten und eines hohen statistischen Überhangs ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,7 %. Bestimmend für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt das Infektionsgeschehen in Verbindung mit Art und Dauer der Einschränkungen durch gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland aus. Die wirtschaftliche Erholung wird nach Ansicht der Experten vor allem vom Export und den Ausrüstungsinvestitionen getragen.

Unwägbarkeiten und Risiken der Projektion zur wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich aus dem weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens sowie der insgesamt pandemiebedingten Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Insolvenzentwicklung nach dem Aussetzen der Insolvenzantragspflicht sowie nach wie vor bestehender geopolitischer Spannungen.

## Anlage 2

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung senkte infolge der aktuell noch andauernden Einschränkungen und der Fortsetzung des Lockdowns bis nach Ostern 2021 seine Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auf 3,1 % für 2021.

Die Geldpolitik ist für 2021 bereits weitgehend auf einen expansiven Kurs festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme einschließlich des Pandemie-Notfallankaufprogramms werden fortgesetzt. Zudem wird weiterhin reichlich Liquidität über Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung gestellt.

Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität in Verbindung mit den unveränderten Negativzinsen wird 2021 verstärkten Druck auf die Ertragskraft ausüben.

Für die Preisentwicklung in Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % und für den Euroraum von 1,1 % aus. In einer aktuelleren Prognose geht der Sachverständigenrat von einer Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 2,1 % aus.

Da für den Euroraum von einer noch geringeren Entwicklung ausgegangen wird, bleibt die Entwicklung der Verbraucherpreise noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. Eine wesentliche Änderung des Zinsniveaus wird nicht erwartet.

## 1. Geschäftsverlauf

Trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den Herausforderungen des Negativzinsumfeldes blickt der Vorstand dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2021 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg ist die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir mit zunehmendem Abklingen der Covid-19-Pandemie eine wieder positive Entwicklung. Im gewerblichen Bereich gehen wir dann von einem starken Nachholeffekt bei den Investitionen aus. Die Perspektiven der privaten Haushalte werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für das Konsumentenkreditgeschäft und für private Wohnungsbaufinanzierungen wird ebenfalls von einer Fortsetzung des Wachstums ausgegangen.

Im Vordergrund der Investitionen des überwiegend älteren Immobilienbestandes werden neben Umgestaltungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen Modernisierungsvorhaben und energetische Sanierungen stehen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg gehen wir weiter von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum aus. Chancen können sich aus den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen ergeben.

Die andauernde Niedrigzinsphase und deren Einfluss auf das Konsum- und Sparverhalten der Kunden werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend sein. Einhergehend mit der Berechnung von Verwahrentgelt durch immer mehr Kreditinstitute geht die Sparkasse von einem steigenden Wachstum bei der Entwicklung der Kundeneinlagen aus. Der Umschichtungsprozess von Festzinsanlagen in variable Spareinlagen dürfte weiter anhalten. Neuanlagen in festverzinslichen Sparanlagen sind im Moment

nicht mehr möglich. Die Zuflüsse der Sichteinlagen sollen in gleichem Ausmaß mit Verwahr-entgelt belegt werden.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung eine viel wichtigere Rolle zukommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält, sogar leicht steigt. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken.

## **2. Ertragslage**

Die Sparkasse geht von einer Verfestigung der Niedrig- bzw. Negativzinsphase, verbunden mit einer negativen Ertragsperspektive, aus. Sie erwartet trotz Negativzinsumfeld und der Covid-19-Pandemie eine auskömmliche Ertragslage.

In Anbetracht der unterstellten Zinsentwicklung für 2021 und die weiteren Folgejahre, die von unverändert negativen Zinsen ausgeht, wird der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinken. Der erwartete Rückgang ist nahezu ausschließlich zinsertragsbedingt. Zudem wird sich der Zinsaufwand nach der Planungsrechnung marginal erhöhen. Nach Einschätzung des Vorstandes bleibt der Druck auf das Zinsergebnis bestehen. Chancen ergeben sich aus den nach aktuellem Kenntnisstand wieder zu erwartenden Erträgen aus Beteiligungen, die in der ursprünglichen Planung aufgrund der aufsichtlichen Empfehlung zum Ausschüttungsverzicht im Bankensektor nicht angesetzt wurden.

In einem moderaten und anhaltenden Zinsanstieg liegt die Chance für einen höheren Zinsüberschuss, allerdings verbunden mit entsprechenden Bewertungserfordernissen der eigenen Wertpapierbestände, die zu einer Belastung der Ertragslage führen würden. Risiken sehen wir in weiter sinkenden Zinsen bzw. im verharrenden Negativzinsumfeld, nicht zuletzt infolge der geldpolitischen Maßnahmen der EZB zur Bekämpfung der negativen Folgen der Covid-19-Pandemie und deren ungünstiger Auswirkung auf den Zinsüberschuss und damit auf das Betriebsergebnis.

Gemessen am Vorjahresergebnis wurden in der Planung für den Provisionsüberschuss für das Jahr 2021 aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pandemie vorsichtige Annahmen zugrunde gelegt und ein leicht geringerer Wert angesetzt. Während für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr von einer leicht steigenden Entwicklung ausgegangen wurde, fanden insbesondere für die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden und dem Vermittlungsgeschäft geringere Werte Eingang in die Planung. Für das Provisionsergebnis der Folgejahre wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine stabile, leicht steigende Entwicklung unterstellt. Dabei werden die Erträge aus dem Zahlungsverkehr moderat ansteigend und im Bereich Kundenwertpapiergeschäft leicht steigend unterstellt.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem anhaltenden Wettbewerbsdruck der Sparkasse im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie den weiterhin bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des Verlaufs der Pandemie. Neben dem durch die Pandemie beschleunigten Digitalisierungstrend führt dies nach Einschätzung des Vorstandes zu Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme.

Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber übt starken Druck nicht nur auf beide Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

## Anlage 2

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge und der stark zugenommenen regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung. Allgemeinen Kostensteigerungen kann nur sehr bedingt entgegengewirkt werden.

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Dies bildet die Voraussetzung für die Verschlanung der Abläufe mit schnelleren Durchlaufzeiten und einem geringeren Personalbedarf. Die somit gewonnenen Spielräume nutzt die Sparkasse, indem sie freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt.

Die Sparkasse rechnet auf Grundlage einer Tariflohnsteigerung ab 01.07.2021 in Höhe von rund 1,4 % mit gegenüber 2020 nahezu gleichbleibendem Personalaufwendungen. Neben der Nutzung von Einsparpotenzialen, die sich durch die Anpassung innerbetrieblicher Abläufe ergeben, werden Einsparungen durch entsprechende Altersteilzeitregelungen sowie eine natürliche Fluktuation erreicht.

Nach den zum Teil pandemiebedingten Einsparungen im vergangenen Jahr wird für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen für 2021 wieder mit einem um 0,2 Mio. EUR höheren Aufwand gerechnet. Die Planungsrechnung geht insbesondere von Kostensteigerungen in den Bereichen des IT-Aufwands, dem Aufwand für den Geschäftsbedarf und dem Aufwand für die Dienste Dritter sowie dem Aus- und Fortbildungsaufwand aus. Für die Folgejahre wird der Sachaufwand laut mittelfristiger Unternehmensplanung aufgrund geplanter Investitionen und dem regelmäßigen Umtausch von Sparkassenkarten (2023) auf durchschnittlich 3,7 Mio. EUR ansteigen.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden.

Das maßgebliche Betriebsergebnis vor Bewertung wird aufgrund der nicht kompensierbaren Ertragsrückgänge, insbesondere beim Zinsüberschuss, um 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis liegen. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in der Kennzahl CIR wider. Auf Basis der Berechnungen wird sich die CIR gegenüber 2020 um 5,4 %-Punkte verschlechtern, sollte aber weiterhin die strategische Zielsetzung von maximal 70 % einhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Aktuell kommen ergänzend die pandemiebedingten Unsicherheiten hinzu.

Der eingeschätzte Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird vor dem Hintergrund der zusätzlich erwarteten coronabedingten Ausfälle deutlich höher als im Vorjahr ausfallen. Unter Annahme einer konstant fortbestehenden Niedrigzinssituation und eines stabilen Wertpapierbestandes wird infolge der Restlaufzeitverkürzung für die bereits im Bestand befindlichen Wertpapiere und der Geld-Brief-Spannen bei geplanten Wertpapierkäufen von deutlich höheren Bewertungserfordernissen für die eigenen Wertpapierbestände als im von deutlichen Zinsrückgängen geprägten abgelaufenen Jahr ausgegangen.

Risiken bestehen bei deutlich steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände. Risiken für die Kreditrisikovorsorge ergeben sich vor allem aus den wirtschaftlichen Auswirkungen der weiterhin andauernden Covid-19-Pandemie für Unternehmen und Privatpersonen.

Die zur Begrenzung der Adress- und Marktpreisrisiken definierte strategische Kennzahl unterlag einer Anpassung und wird künftig als Verhältnis des Bewertungsergebnisses aus dem Kundenkredit- und Wertpapiergeschäft zum erzielten Betriebsergebnis vor Bewertung gemessen. Diese Risikoaufwandsquote soll gemäß strategischer Vorgabe einen Wert von 50 % nicht übersteigen. Auf Basis der Planerwartungen sollte dieser Wert eingehalten werden.

Darüber hinaus wurde zur Begrenzung der Adressrisiken und im Gleichlauf mit aufsichtlichen Anforderungen eine weitere strategische Kennzahl festgelegt, die sogenannte NPL-Quote. Diese Quote gibt das Verhältnis der notleidenden Kredite am gesamten Kreditvolumen an und soll einen Wert von 4 % nicht übersteigen. Diese Quote betrug zum Jahresende 2020 2,49 % und der vorgegebene Wert sollte auch 2021 eingehalten werden können.

Aus den vorgenannten Annahmen ergibt sich gemäß der Planungsrechnung für 2021 ein spürbar geringeres Betriebsergebnis nach Bewertung. Im Weiteren resultiert hieraus auch eine im Vergleich zu 2020 entsprechend geringere Eigenkapitalrentabilität vor Steuern. Die in der Geschäftsstrategie verankerte Untergrenze sollte eingehalten bleiben.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Dessen Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken wie ein schwerer konjunktureller Abschwung, wie er durch die Covid-19-Pandemie entstanden ist, durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und eine Unternehmensfortführung gesichert ist.

### **3. Finanz- und Vermögenslage**

Die Eigenkapital- und Reservenausstattung der Sparkasse bleibt auf unverändert hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse Sonneberg. Mögliche Einflüsse durch die Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf werden nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage haben.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2021 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 24,68 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 7,1 % ermittelt (31.12.2020: 24,2 %). Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote, die für 2021 mit 23,25 % angegeben wird und deutlich über der festgelegten Mindestquote von 15,5 % liegt. Daneben wurde in einem adversen Szenario ein weiteres Anhalten der Covid-19-Pandemie simuliert. Auch in diesem Szenario werden die sparkassenindividuellen Mindestquoten für die kommenden Jahre eingehalten.

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten werden der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffer und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

Aufgrund nach wie vor bestehender Unsicherheiten können noch keine seriösen Aussagen zu nennenswerten Änderungen zur künftigen Risikoentwicklung der Sparkasse getroffen werden.

## Anlage 2

**4. Zusammenfassende Darstellung**

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase bestätigt die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird die weiterhin konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die rückläufig erwartete Ertragslage weiter zu stabilisieren.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2021 rückläufige, aber insgesamt auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichert.

Sonneberg, im Mai 2021



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Sonneberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)**

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 38,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie insbesondere die zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhängten Lock-Downs führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse im Hinblick auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten und die methodenimmanente Verwendung von Vergangenheitsdaten angepasst; für derartige Anpassungen bestehen erhöhte Ermessensspielräume. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inklusive der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens

der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Abschnitt III.2.2 „Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken“) entnommen werden.

### **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

---

Anlage 3

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht: Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 27. Mai 2021

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Witt  
Wirtschaftsprüfer